

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 149. Ratssitzung vom 5. Dezember 2012**

### **3363. 2006/393**

**Weisung vom 23.11.2011:**

**Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2006/393.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Ruth Genner:** *Wir fordern zum dritten Mal eine Fristverlängerung für die geplante Velostation am Bahnhof Stadelhofen. Wir haben schon verschiedene Plätze abgesucht, um ein privates Grundstück zu erwerben oder ein Terrain zu mieten. Doch die Situation vor Ort ist schwierig. Mit einer nochmaligen Bitte um Fristverlängerung zeigen wir, dass wir gewillt sind, das Vorhaben umzusetzen. Auch an anderen Orten in der Stadt, wo wir Velostationen errichtet haben, herrschten zu Beginn schwierige Umstände. Doch wir konnten auch hier die Knacknüsse knacken.*

**Mauro Tuena (SVP)** *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag: Ich kann mir nicht erklären, wie man eine Geschäftsordnung des Gemeinderats derart ausdehnen und umbiegen kann. Das Parlament darf zweimal eine Fristverlängerung geben, so steht es in der Geschäftsordnung. Maximal kann man eine Frist um zwölf Monate verlängern lassen. Jetzt beantragt der Stadtrat bereits die dritte Fristverlängerung und diese sogar um 18 Monate. Vielleicht wäre es ehrlicher, das Departement würde eine Weisung mit einem Abschreibungsantrag vorbringen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Alecs Recher (AL):** *Man kann ausnahmsweise eine zweite Fristerstreckung gewähren. Der Artikel wurde zum Schutze des Gemeinderats bestimmt, damit der Stadtrat nicht ewig rauszögert, was er nicht erfüllen kann oder will. In diesem Fall nehmen wir dem Stadtrat aber ab, dass er die Auflage erfüllen will. Deshalb sehen wir hier eine Ausnahme und geben dem Wunsch des Stadtrats nach. Das stellt allerdings kein Präjudiz dar, wir sind nicht in allen Fällen für eine dritte Fristerstreckung.*

**Mauro Tuena (SVP):** Der Stadtrat will noch viel. Doch gewisse Dinge die er will, sind nicht umsetzbar. Dann muss er einsichtig sein und eine Abschreibung begründen.

**Roger Tognella (FDP):** Das Rechtsmittel zu öffnen, sei es auch nur in diesem einen Fall, entspricht schlicht nicht den Gepflogenheiten des Rats. Eine dritte Fristverlängerung ist nicht möglich. Wenn die Velostation nicht umsetzbar ist, muss die Motion abgeschrieben werden. Es ist falsch, deswegen die Geschäftsordnung umzubiegen.

**Markus Knauss (Grüne):** Der Stadtrat tut sein Möglichstes, dem benötigten Grundstück am Bahnhof Stadelhofen irgendwie habhaft zu werden. Wir wollen dem Stadtrat die Zeit geben. In diesem speziellen Fall sehen wir die Notwendigkeit ein.

**Niklaus Scherr (AL):** Wenn die Erfüllung einer Motion nicht nur vom Willen des Stadtrats, sondern auch von der Kooperationsbereitschaft Dritter abhängig ist, ist es purer Formalismus zu sagen, man gebe die notwendige Frist nicht. Eine Fristverlängerung kann manchmal dazu führen, dass ein Vorhaben des Parlaments besser umgesetzt wird. Einem unliebsamen Anliegen mithilfe der Geschäftsordnung zu Leibe zu rücken, ist sicher nicht die Lösung. Wir haben eine Mehrheit und innere Verfahrensbeschlüsse des Parlaments sind nicht Rekursfälle.

**Michael Schmid (FDP):** Es ist schon ziemlich abenteuerlich, wenn zwei Fraktionspräsidenten finden, es sei völlig in Ordnung, die seit 1999 bestehende Geschäftsordnung einmalig zu ändern. Das ist keine politische Diskussion. Die führt man, wenn geschäftsordnungskonform Fristerstreckungen beantragt sind. Dann kann man diskutieren, ob dies opportun ist. Der Antrag ist nicht unüblich, aber einfach geschäftsordnungswidrig, weshalb wir ihn ablehnen.

**Roger Tognella (FDP):** Es geht noch nicht einmal um die Velofrage, sondern einfach um eine Sachfrage. Will man zulassen, dass Motionen zukünftig beliebig vom Stadtrat inklusive ihrer materiellen Behandlung verschoben werden?

**Guido Trevisan (GLP):** Gerade die Kommission, die das Thema auf der Traktandenliste haben wird, bearbeitet gerade eine Weisung, für die der gesamte Rat keine Fristverlängerung aussprach. Es bleibt also die Frage, ob es die klügste Lösung war, dies so zu beschliessen?

**Simon Kälin (Grüne):** Es ist sicherlich nicht erfreulich, wenn eine Weisung mehrmals eine Fristverlängerung beanspruchen muss. Hier liegen aber begründete Ursachen vor. Der Stadtrat ist in Verhandlung und probiert, eine Lösung zu finden. Wäre es sinnvoller, erst das Geschäft sterben zu lassen, um es nachher wieder neu einzureichen, nur um den rechtlichen Ansprüchen gerecht zu werden? Das ist nicht im Sinne der Ratseffizienz.

**Dr. Davy Graf (SP):** Ein Gesetz ist immer da, um das Recht zu schützen. Das Recht hier ist, dass der Gemeinderat eine Motion überweisen kann und sieht, dass diese behandelt und entsprechend erfüllt wird. Es geht darum, dass der Gemeinderat seinen Willen gegenüber dem Stadtrat durchsetzen kann, der wiederum die Möglichkeit hat,

3 / 3

*eine Weisung oder eine Motion zurückzuhalten. Wenn der Gemeinderat als Mehrheit sich selber überlegifert, indem er dem Stadtrat eine dritte Chance gibt, ist das aber möglich.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Es geht nicht, dass wir situativ das Recht einmal so auslegen und dann wieder anders, nur weil wir der Meinung sind, dass die Mehrheit es so will.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Wird die Fristverlängerung nicht genehmigt, schreibt der Stadtrat einen Bericht mit dem Inhalt, dass er das Projekt nicht erfüllen kann. Danach geht der Bericht in die Kommission und diese kann mithilfe der politischen Mehrheiten den Bericht sistieren. Der Stadtrat kann die Verhandlungen weiterführen. Oder ich reiche morgen selbst eine Einzelinitiative mit gleichem Inhalt ein.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 73 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Februar 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2006/393, von den Gemeinderäten Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird um 18 Monate bis zum 24. August 2014 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat